

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zimmertheater Tübingen GmbH für den Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen im Zimmertheater Tübingen (Online-AGB und AGB)¹

<u>Übersicht</u>	<u>Seite/</u>
<u>n:</u>	
1. Geltungsbereich	1
2. Hausordnung / Fremdveranstaltungen / Weisungen / Jugendschutzvorschriften / Handys, Smartphones / Verbot von Waffen u.a. / Aufnahmeverbot / Speisen und Getränke / Hausverbot / Rauchverbot / Tiere / Garderobepflicht / Hausrecht / Evakuierung /	2
3. Eigentumsvorbehalt / Vorverkaufsstellen / Online-Verkäufe / Anfangszeiten / Ermäßigungen / Verkaufsverbote / Kein Umtauschrecht / Fernabsatz / Absage und Abbruch von Veranstaltungen u.a. / Verlust von Eintrittskarten / Termin- und Spielplanänderungen	5- 10
4. Datenschutz	10
5. Haftung	10+11
6. Salvatorische Klausel	11
7. Generalien	11

1. Geltungsbereich

Diese Online-AGB/AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Zimmertheater Tübingen GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen, vertreten durch die Geschäftsführer Dieter und Peer Ripberger (nachfolgend „**Zimmertheater**“ genannt) und dem jeweiligen Eintrittskartenkäufer bzw. Veranstaltungsbesucher oder Kartennutzer (nachfolgend „**Karteninhaber**“ genannt) für alle Eigenveranstaltungen im Zimmertheater (nachfolgend „**Spielstätte**“ genannt). Mit dem Abschluss des dem Kauf einer Eintrittskarte zugrunde liegenden Veranstaltungsbesuchervertrages (z.B. Konzert- oder Theaterbesuchervertrag) zwischen dem Karteninhaber und dem Zimmertheater und/oder der Nutzung einer Eintrittskarte für Eigenveranstaltungen des Zimmertheaters gelten diese Online-AGB/AGB als rechtsverbindlich vereinbart. Im Falle von Veranstaltungen anderer Veranstalter (Fremdveranstaltungen) ist das Zimmertheater nur Vermieter der Veranstaltungsortlichkeit. Der dem Kauf einer solchen Eintrittskarte zugrunde liegende Veranstaltungsbesuchervertrag kommt dann ausschließlich zwischen dem jeweiligen Fremdveranstalter und dem Karteninhaber zustande. Für Fremdveranstaltungen gelten neben der Hausordnung des Zimmertheaters die AGB des Fremdveranstalters nur, soweit sie gesetzlich zulässig sind, diesen Online-AGB/AGB und der Hausordnung des Zimmertheaters nicht

¹ 2. Version 07.03.2019

widersprechen und wirksam einbezogen sind.

2. Hausordnung / Fremdveranstaltungen / Weisungen / Jugendschutzvorschriften / Handys, Smartphones / Verbot von Waffen u.a. / Aufnahmeverbot / Speisen und Getränke / Hausverbot / Rauchverbot / Tiere / Garderobspflicht / Hausrecht / Evakuierung /

- a) Jeder Karteninhaber erkennt mit dem Kauf einer Eintrittskarte oder dem Betreten der Spielstätte diese Online-AGB/AGB und die Hausordnung des Zimmertheaters als verbindliche Regelungen an und verpflichtet sich, diese ohne Ausnahme einzuhalten.
- b) Die Hausordnung des Zimmertheaters gilt auch für alle Fremdveranstaltungen anderer Veranstalter in der Spielstätte, im Rahmen derer das Zimmertheater nur als Vermieter der Spielstätte oder Teilen davon oder als Vermittler/Vertreter agiert.
- c) Den Weisungen des Einlass- und Ordnungspersonals des Zimmertheaters sowie des jeweiligen Veranstaltungsleiters ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Verstöße gegen dieses Gebot führen zum sofortigen Platzverweis und/oder Hausverbot ohne Rückerstattung des etwaig gezahlten Eintrittspreises.
- d) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet. Abweichend von Satz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen. Das Jugendschutzgesetz gilt auch im Hinblick auf die Abgabe von Alkoholika vollumfänglich:

Jugendschutzgesetz (JSchG): § 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,

2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2.

in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.
§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

- e) Handys, Smartphones und Geräte mit akustischen Signalgebern (z.B. Uhren) dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mit in den großen und kleinen Saal der Spielstätte gebracht werden.
- f) Verletzungsgerechte gefährliche Gegenstände wie u.a. Gläser, Glasflaschen, Gasbehälter, pyrotechnische Gegenstände wie z.B. Fackeln, Feuerwerkskörper etc., Messer, Elektroschocker, Werkzeuge, Waffen aller Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen, z.B. Getränkedosen, Flaschen; Schirme etc. dürfen nicht in die Spielstätte eingebracht werden.
- g) Das Fotografieren und Aufnehmen der Veranstaltungen im kleinen und großen Saal auf Ton- oder Bildtonträger aller Art ist ausnahmslos verboten. Dies gilt insbesondere auch für Aufnahmen mit Smartphones, Digicams etc. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen die Bild- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und bei ungenehmigter Veröffentlichung der Aufnahmen gegen das Urheberrechtsgesetz, sind strafbar und ziehen die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Rechteinhaber nach sich. Bei Zuwiderhandlungen ist das Zimmertheater berechtigt, Kameras und Aufnahmegeräte aller Art (z.B. Smartphones etc.) vorübergehend einzuziehen und bis zum Ende der Aufführung zu verwahren. Eine Rückgabe an den Eigentümer erfolgt, sobald dieser die rechtswidrigen Aufnahmen nachweisbar im Beisein instruierter Zeugen vollständig und unwiderruflich gelöscht hat. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt in diesem Fall ausdrücklich vorbehalten.
- h) Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Spielstätte ist ausnahmslos verboten.
- i) Es herrscht in der Spielstätte ein umfassendes Rauchverbot. Der Karteninhaber versichert, dieses ohne Ausnahme einzuhalten. Dies gilt nicht für etwaig gesondert ausdrücklich ausgewiesene Raucherzonen im Freien, in denen das Rauchen erlaubt ist.
- j) Das Mitbringen von Tieren in die Spielstätten ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen für ärztlich verordnete Blinden- und Diabetesspürhunde werden auf Anfrage genehmigt.

- k) Bei Veranstaltungen im kleinen und großen Saal der Spielstätte besteht allgemeine Garderobenpflicht. Garderobe (dicke Mäntel, Jacken etc.) sowie sperrige Gegenstände wie z.B. Schirme, Flaschen, Einkaufstaschen, große Taschen – größer als DIN A 4 -, Rucksäcke etc. dürfen nicht mit in den kleinen und großen Saal der Spielstätte genommen werden und sind an der Garderobe gegen Zahlung einer Garderobengebühr abzugeben. Im Schadensfalle (Abhandenkommen oder Zerstörung abgegebener Gegenstände) haftet das Zimmertheater nur insoweit, als das Zimmertheater oder das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflicht im Einzelfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist auf den Zeitwert des abhanden gekommenen Gegenstandes und auf einen Höchstbetrag von 300,00 Euro pro abgegebenem Gegenstand beschränkt. Für abhanden gekommenes Bargeld, sowie abhanden gekommene Kredit- und EC-Karten, Ausweise, Pässe etc., Schlüssel, Schmuck, elektronische Geräte wie z.B. Handys und Smartphones, Computer, Schmuck und Wertsachen wird die Haftung des Zimmertheaters vollumfänglich ausgeschlossen. Das Abgeben von Wertsachen und wertvollen Gegenständen an der Garderobe ist ausdrücklich untersagt.
- l) Das Zimmertheater übt das alleinige Hausrecht in der Spielstätte selbst oder durch Beauftragte aus. Bei Verstößen gegen obige Verbote kann das Zimmertheater Hausverbote sowie Haus- und Platzverweise aussprechen. Eine Rückerstattung gezahlter Eintrittspreise ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- m) Im Falle einer Evakuierung gleich aus welchem Grunde, haben die Karteninhaber den betroffenen Teil der Spielstätte unverzüglich durch die speziell gekennzeichneten Notausgänge in Richtung Sammelplatz zu verlassen. Den Anweisungen des Evakuierungspersonals und der Behörden ist unbedingt Folge zu leisten. Die Garderobe wird in diesen Fällen nicht ausgegeben.
- n) Radio-/TV-Mitschnitte/Fotografien/Anspruchsverzicht**

Sofern eine Veranstaltung vom Zimmertheater, vom Veranstalter oder von Produktionsfirmen, Internet-, Radio- oder TV-Sendern mitgeschnitten oder live übertragen oder aufgezeichnet wird oder (Presse- oder sonstige) Fotografien oder Aufnahmen (z.B. Videos) von der Veranstaltung gefertigt werden, kann der einzelne Karteninhaber als Teil des Publikums sichtbar sein. Der Karteninhaber willigt mit dem Kauf der Eintrittskarte bzw. mit Betreten der Spielstätte in die zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Verwertung solcher Aufnahmen ein und verzichtet insoweit unwiderruflich auf jegliche Zahlungs- und sonstigen Ansprüche gegenüber dem Zimmertheater und Dritten.

3. Eigentumsvorbehalt / Vorverkaufsstellen / Online-Verkäufe / Anfangszeiten / Ermäßigungen Verkaufsverbote / Kein Umtauschrecht / Fernabsatz / Absage und Abbruch von Veranstaltungen u.a. / Verlust von Eintrittskarten / Termin- und Spielplanänderungen

a) Eigentumsvorbehalt

Alle Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Eintrittspreises im alleinigen Eigentum des Zimmertheaters.

b) Vorverkaufsstellen

Das Zimmertheater unterhält eine Vorverkaufsstelle im Zimmertheater, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

Der Kartenvorverkauf für alle Veranstaltungen findet im Zimmertheater zu folgenden Zeiten statt:

Mittwoch	11 - 13 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	11-13 Uhr

Der Vorverkauf beginnt in der Regel mit Erscheinen des Halbjahresprogrammen für alle darin publizierten Termine. Sie können die Karten auch per Telefon, Fax, online bestellen:

Tel.: 07071 9273-33

Fax.: 07071 92 73-22

Online: www.reservix.de

Bitte beachten Sie:

- Zu Vorverkaufsbeginn bevorzugen wir persönlich anwesende Karteninhaber gegenüber Kartenbestellern über Telefon.
- Die Abendkasse befindet sich im Foyer des Zimmertheaters. Sie können die Abendkasse eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn telefonisch unter der Nummer 07071 92 73-33 erreichen. Dies gilt nur für eigene Veranstaltungen des Zimmertheaters.
- Sie müssen die vorbestellten Karten spätestens 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abholen – ansonsten erlischt die Reservierung.
- Im Vorverkauf erworbene Karten können wir leider an der Abendkasse nicht mehr zurücknehmen.

Was kostet wie viel: unsere Eintrittspreise

Der reguläre Eintritt kostet 18,00 Euro, im Fremdvorverkauf zzgl. Vorverkaufsgebühr.

Ermäßigung erhalten Schüler, Studenten, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Schwerbehinderte (ab 50%). Das Zimmertheater ist nicht barrierefrei;

Rollstuhlfahrer werden daher gebeten sich vorab mit dem Theater in Verbindung zu setzen.

Inhaber der Kreisbonuscard erhalten auf sämtliche Theaterveranstaltungen eine Ermäßigung.

Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb ermäßigter Karten besteht in keinem Fall.

Die Gewährung von Ermäßigungen und freiem Eintritt bei Fremdveranstaltungen richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Fremdveranstalters.

- (1) Sofern das Zimmertheater Tickets per „Versand per Post“ verschickt, handelt es sich um einen Versendungskauf. Es gilt die Regelung des § 447 BGB:

**§ 447
Gefahrübergang beim Versendungskauf**

(1) Versendet der Verkäufer auf Verlangen des Käufers die verkaufte Sache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

Mit der Aufgabe der bestellten Eintrittskarten bei einem Postdienstleister, hat die Zimmertheater den Veranstaltungsbesuchervertrag (z.B. den Konzert- oder Theaterbesuchsvertrag) erfüllt. Der Versand erfolgt somit nach Übergabe an den Versender auf Gefahr des Bestellers.

Diese Regelung findet gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

c) Anfangszeiten

Die Anfangszeiten der Veranstaltungen im Zimmertheater werden in eigenen Publikationen und online veröffentlicht. Änderungen der Anfangszeiten aus wichtigem Grunde bleiben vorbehalten. Für Veröffentlichungen Dritter auf Plakaten, in der Presse und im Internet übernimmt das Zimmertheater keine Gewähr.

f) Verbot des gewerblichen und überteuerten Weiterverkaufs von Eintrittskarten

- (1) Jeder gewerbliche Weiterverkauf von Eintrittskarten ist ausnahmslos verboten.
- (2) Jeder private Weiterverkauf zu deutlich erhöhten Preisen (mehr als 20 % des Originalpreises) ist ausnahmslos verboten.

g) Ausschluss der Rückgabe / Kein Umtauschrecht

- (1) Gekaufte Eintrittskarten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Besetzungs- oder Programmänderungen.
- (2) Ein Umtauschrecht besteht in keinem Fall. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Besetzungs- oder Programmänderungen.

- (3) Für nicht abgeholte oder nicht in Anspruch genommene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

h) Fernabsatz/Ausschluss des Rechts zum Widerruf

Einem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Gemäß § 312 g Abs. 2 Zif. 9 BGB gilt dies allerdings nicht für den Verkauf von Eintrittskarten („zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht“). Dem Karteninhaber steht somit beim Kauf von Eintrittskarten kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht zu.

i) Absage und Abbruch der Veranstaltung / Ausschluss weitergehenden Schadensersatzes / Verfallklausel

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, kann ein Anspruch auf Erstattung des vollen oder teilweise gezahlten Eintrittspreises ohne Vorverkaufsgebühr bestehen, sofern der Abbruch schuldhaft vom Veranstalter verursacht wurde. Ansprüche sind in diesem Falle ausschließlich an den jeweiligen Veranstalter zu richten. Der etwaige Erstattungsanspruch des Karteninhabers gegen das Zimmertheater (bei Eigenveranstaltungen) erlischt, wenn er nicht spätestens binnen 30 Tagen nach dem Veranstaltungsdatum gegenüber dem Zimmertheater schriftlich geltend gemacht wird. Weitergehende Ansprüche des Karteninhabers, z.B. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche aufgrund nutzlos getätigter Aufwendungen gegen das Zimmertheater sind ausgeschlossen. Karten, die über andere Vorverkaufsstellen oder online gekauft wurden, müssen dort bzw. online zurückgegeben werden.

j) Verlust von Eintrittskarten / Verlassen des Veranstaltungsgeländes

- (1) Hat der Karteninhaber seine Eintrittskarte(n) verloren, kann er sich an der Vorverkaufsstelle des Zimmertheaters oder an der Abendkasse Ersatzkarte(n) ausstellen lassen, soweit er unter Vorlage geeigneter Dokumente (Rechnung, Personalausweis, Kontoauszug) glaubhaft macht, um welche Plätze es sich gehandelt hat und dass er die Karten rechtmäßig erworben und dann unverschuldet verloren hat. Dies ist jedoch nur möglich wenn sich ein elektronischer Barcode auf dem Ticket befindet sowie eine elektronische Barcodescannung am Einlass erfolgt. Das Zimmertheater erhebt in diesem Fall eine Bearbeitungspauschale i.H.v. Euro 5,00 pro ausgestellter Ersatzkarte.

- (2) Legt ein anderer Besucher gleichwohl die Original-Eintrittskarte vor, gewährt das Zimmertheater diesem bevorzugt den alleinigen Eintritt, d.h. die ausgestellte Ersatzkarte wird mit Vorlage der Original-Eintrittskarte ungültig und der Inhaber der Ersatzkarte hat eine neue Karte zu kaufen oder die Veranstaltungsortlichkeit unverzüglich zu verlassen. Die Zimmertheater prüft nicht, wer rechtmäßiger Besitzer der Originaleintrittskarte ist.
- (3) Mit Verlassen der Spielstätte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

(k) Termin- und Spielplanänderungen / Kein Rücktrittsgrund

Etwaige Termin- und Spielplanänderungen bleiben vorbehalten. Sie berechtigen in keinem Falle zum Rücktritt vom Konzert- oder Theaterbesuchervertrag. Sie werden durch Aushang so bald als möglich bekannt gegeben. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen aufgrund nutzlos getätigter Aufwendungen sind in diesem Fall ausgeschlossen.

4. Datenschutz

- (a) Personenbezogene Daten werden vom Zimmertheater nur in dem Umfang erhoben, in welchem diese der Karteninhaber selbst zur Verfügung stellt, z.B. auf dem Postwege, über Internet-Eingabemasken, Fax, Telefon oder per E-Mail. Diese Daten werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ausschließlich zur Beantwortung der Anfrage des Karteninhabers bzw. dem Eintrittskartenverkauf verarbeitet. Der betroffene Interessent und Karteninhaber willigt in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzerklärung des Zimmertheaters (<https://www.zimmertheater-tuebingen.de/datenschutz>), die er gelesen und verstanden hat, ausdrücklich ein.
- (b) Insbesondere erfolgt keine Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung. Eine dahingehende zukünftige Zweckänderung erfolgt allenfalls auf Basis einer ausdrücklich erteilten Einwilligung des Karteninhabers. Erteilte (Werbe-) Einwilligungen kann der Karteninhaber jederzeit ohne Angaben von Gründen über unsere oben genannten Kontaktdaten oder per Mail an info@zimmertheater-tuebingen.de widerrufen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung des Betroffenen erfolgt nur, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

5. Haftung

- a) Erleidet ein Karteninhaber in der Spielstätte einen Schaden, haften das Zimmertheater sowie seine Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt im

Fälle von der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nicht.

- b) Die Haftung des Zimmertheaters sowie seiner Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Online-AGB/AGB unwirksam sein, berührt diese Unwirksamkeit nicht die Wirksamkeit der übrigen Online-AGB/AGB. Eine etwaig unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen.

7. Generalien

- a) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Dies gilt auch bei einem etwaigen Kartenverkauf über das Internet.
- b) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Tübingen, Deutschland.
- c) Diese KK-AGB treten am 1. September 2018 in Kraft
- d) Die EU-Kommission stellt seit dem 15.2.2016 [hier](#)

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

eine Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung (Online Dispute Resolution). Unsere Mail-Adresse: info@zimmertheater-tuebingen.de

Zimmertheater Tübingen GmbH

24.9.2018